

KFZ-HAFTPFLICHT - Saisontarif - KH1823.13

Dem Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag liegt ein begünstigter Tarif zugrunde. Im Falle einer Hinterlegung der Kennzeichentafeln erfolgt keine Prämienrückvergütung aus dem Titel "Ruhe des Vertrages".

Eine eventuell vorzuschreibende motorbezogene Versicherungssteuer bleibt von dieser Regelung unberührt.